

(Staatsminister v. Sendewitz.)

(A) waltung ausschlaggebend ist. Hier geht der Etat von einer Mehreinnahme von 1 Prozent von Jahr zu Jahr gegenüber der Einnahme des Jahres 1912, im ganzen also von einer Mehreinnahme von 2,53 Prozent aus. Das Jahr 1913 hat aber im ganzen statt des erwarteten Mehrertrags von 1 Prozent einen Minderertrag von 0,56 Prozent erbracht, im letzten Vierteljahre 1913 drückte sich, wie ich neulich schon sagte, die geschäftliche Depression sogar durch eine Mindereinnahme von 6,09 Prozent aus, und im Januar 1913 hat sich wiederum keine Mehreinnahme, sondern — nach vorläufiger Ermittlung — die recht erhebliche Mindereinnahme von 3,88 Prozent, also fast 4 Prozent herausgestellt.

Die auf Grund des Nachtragsetats höher eingestellten Personenverkehrseinnahmen bleiben um rund $6\frac{1}{4}$ Millionen Mark, das ist 9,60 Prozent hinter der wesentlich erhöhten Einnahmееinstellung im Etat 1914/15 zurück. Die Güterverkehrseinnahmen aber sind in diesem Etat um 6,4 Millionen Mark, das ist um 5,39 Prozent höher eingestellt, als sich die Einnahmen nach Zuschlag der Erhöhung im Nachtragsetat ergeben. Unter diesen Umständen kann selbstverständlich nicht daran gedacht werden, die Etatsätze der Verkehrseinnahmen für 1914/15 zu erhöhen, um auf diese Weise Deckung für etwaige neue in den Etat 1914/15 einzustellende Ausgaben oder Ersatz

(B) für die etwaige Ablehnung der Zuwachsteuer zu beschaffen.

Zur Deckung aller übrigen in den Nachtragsetat aufgenommenen Mehrforderungen, soweit sie nicht ebenfalls innerhalb der betreffenden Kapitel gedeckt werden können, macht sich eine Höhereinstellung der Einnahmen aus der Einkommensteuer (Kap. 20 Tit. 2) erforderlich. Der dem Anschlag im Hauptetat hinzuzusetzende Betrag beziffert sich auf gemeinjährig 1162274 M. oder für die ganze Periode auf rund 2,32 Millionen Mark. Die Erhöhung der Einstellung erscheint zulässig und unbedenklich, weil der Ertrag der Einkommensteuer zwar im Jahre 1912 hinter dem Etatanschlage von 67,8 Millionen Mark um etwa 150000 M. zurückgeblieben ist, ihn aber nach dem — allerdings noch nicht vollständig vorliegenden — Rechnungsergebnis für 1913 um etwa 3 Millionen Mark übersteigen wird, soweit das jetzt übersehen werden kann. Auch hier darf ich zur Vermeidung von Mißverständnissen betonen, daß bei der Veranschlagung der Einkommensteuer für die Finanzperiode 1914/15 das Mehraufkommen an Einkommensteuer in der Periode 1912/13 schon voll berücksichtigt worden ist. In den Erläuterungen zu Kap. 20 Tit. 2 des Etats für 1914/15 ist ausdrücklich bemerkt worden, daß das Katastersoll der Einkommensteuer von 69,8 Millionen Mark im Jahre 1912 auf 74,5 Millionen Mark im Jahre 1913 gestiegen ist, und auf Grund dieser Ziffern ist

mit einem weiteren Ansteigen des Katastersolls bis auf 76 $\frac{1}{2}$ Millionen Mark in der Periode 1914/15 gerechnet worden. Einem Katastersoll von 76 $\frac{1}{2}$ Millionen Mark entspricht aber die im Etat 1914/15 veranschlagte Isteinnahme von 74 $\frac{1}{2}$ Millionen Mark. Diese stellt sich bereits auf 6,7 Millionen Mark höher als die Isteinnahme des Jahres 1912 und 6,56 Millionen Mark höher als der Etatsatz für die Periode 1912/13. Daraus folgt, daß die im Nachtragsetat nachträglich vorgeschlagene Höhereinstellung der Einkommensteuer auf die Finanzperiode 1912/13 keinerlei Anlaß bieten kann, die Schätzung des Einkommensteuerertrags für die Finanzperiode 1914/15 noch weiter zu erhöhen.

Alles Nähere über die genehmigungspflichtigen Mehrausgaben der Periode 1912/13 wollen Sie aus dem Nachtragsetat und den ihm eingefügten Erläuterungen ersehen. Sie werden daraus hoffentlich entnehmen, daß die Mehrausgaben, so unerwünscht hoch ihr Gesamtbetrag ist, doch allenthalben durch die Verhältnisse gerechtfertigt waren, und ich darf Sie bitten, dem Nachtragsetat in allen Punkten Ihre Zustimmung zu erteilen.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hähnel.

Abgeordneter Dr. Hähnel: Meine sehr geehrten Herren! Ich beantrage, das Königliche Dekret Nr. 28 zur Vorberatung der Finanzdeputation A zu überweisen.

Auf die Ausführungen des Herrn Staatsministers, insoweit sie einen Hinweis auf den Etat 1914/15 enthielten, glaube ich heute nicht eingehen zu sollen; ich glaube, sie sollten eine Art Mahnung für die Finanzdeputation A sein, bei der Aufstellung des Etats 1914/15

(Abgeordneter Günther: Sehr vorsichtig zu sein!)

ja recht vorsichtig zu sein. Nun ist ja die Finanzdeputation A von jeher und namentlich in diesem Landtage in einer sehr üblen Lage insofern, als bei der allgemeinen Vorberatung des Etats für 1914/15 von anderer Seite ihr der Vorwurf gemacht worden ist, sie hätte im vorigen Etat bei weitem noch nicht alles so erfaßt, wie es zu erfassen gewesen wäre.

Was nun die Vorlage selbst anlangt, so will ich hervorheben, daß damit ein völliger Abschluß nicht beabsichtigt ist. Es werden natürlich in der Finanzdeputation A die Einstellungen in ihren Einzelheiten geprüft werden, aber die eigentliche abschließende Prüfung des Etats 1912/13 wird später erst durch die Rechenschaftsdeputation erfolgen, und alles das, was von der Finanzdeputation A geboten wird, wird immer nur unter dem Gesichtspunkte